Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilien, Liegenschaften und Stadtgrün

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0809/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bzgl. der „Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg (Drucksache 0625/2026)„.

Inhalt der Mitteilung:

Mit Datum vom 19.10.2026 reichte Herr Samirae für die Ratsgruppe Bürgerpartei GL einen umfangreichen Fragenkatalog zur Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg ein.
Die vorliegende Anfrage geht hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer inhaltlichen Tiefe erheblich über die üblicherweise bei uns eingehenden Anfragen hinaus.
Deshalb wird diese Anfrage wird gemäß § 20 Abs. 3 c) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zurückgewiesen.

Erläuterung:
Für die Beantwortung eines nicht unerheblichen Teils der Fragen wäre eine entsprechende Auftragserweiterung an das bereits beauftragte Ingenieurbüro erforderlich. Dies würde bedeuten, dass zusätzliche Kosten entstehen, die vor dem Hintergrund der Haushaltslage als unverhältnismäßig erscheinen.
Nach § 20 Abs. 3 c) der Geschäftsordnung besteht zudem keine Verpflichtung zur Beantwortung schriftlicher Anfragen, wenn deren Beantwortung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Die Grenze des Fragerechts ist demnach dort erreicht, wo die Beantwortung nur durch einen unverhältnismäßigen Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen möglich wäre und dadurch die ordnungsgemäße Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt würde.

Ein solcher Fall liegt hier vor. Die Beantwortung der gestellten Fragen beschränkt sich nicht auf die Mitteilung ohne Weiteres verfügbarer oder bereits aufbereiteter Informationen. Vielmehr geht der mit der Anfrage verbundene Bearbeitungsaufwand deutlich über die bloße Zusammenstellung einzelner, bereits in konzentrierter Form vorliegender Informationen hinaus.
Die zur Beantwortung erforderlichen Angaben müssten zunächst aus verschiedenen Unterlagen, Datenbeständen und gegebenenfalls weiteren Quellen zusammengetragen, ausgewertet und intern abgestimmt werden. Darüber hinaus wäre zur Beantwortung sämtlicher Fragen eine Erweiterung des Auftrags an das bereits beauftragte Ingenieurbüro erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Die Ermittlung, Prüfung und Zusammenstellung der begehrten Informationen würde daher einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen.
Angesichts der bestehenden personellen Belastungssituation würden dadurch erhebliche Verwaltungskapazitäten gebunden und die Bearbeitung vorrangiger gesetzlicher und kommunaler Pflichtaufgaben beeinträchtigt. Zudem wäre die Einbindung des Ingenieurbüros mit weiteren Kosten verbunden, die angesichts der angespannten Haushaltslage nicht angemessen erscheinen.

Der mit der vollständigen Beantwortung der Anfrage verbundene Verwaltungsaufwand und die damit einhergehenden Kosten stehen daher außer Verhältnis zu dem mit der Anfrage verfolgten Zweck.
Diesen Sachverhalt haben wir der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bereits schriftlich erläutert, siehe Anlage.